

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (118) Öffentliche Auslegung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren
- (119) Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 1/390 B „Innovationsband Bahnhof Düren – Teilbereich B“ in Düren
- (120) Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“
- (121) Öffentliche Zustellung gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW

(118)

**Bekanntmachung der Stadt Düren  
Öffentliche Auslegung zur  
37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren**

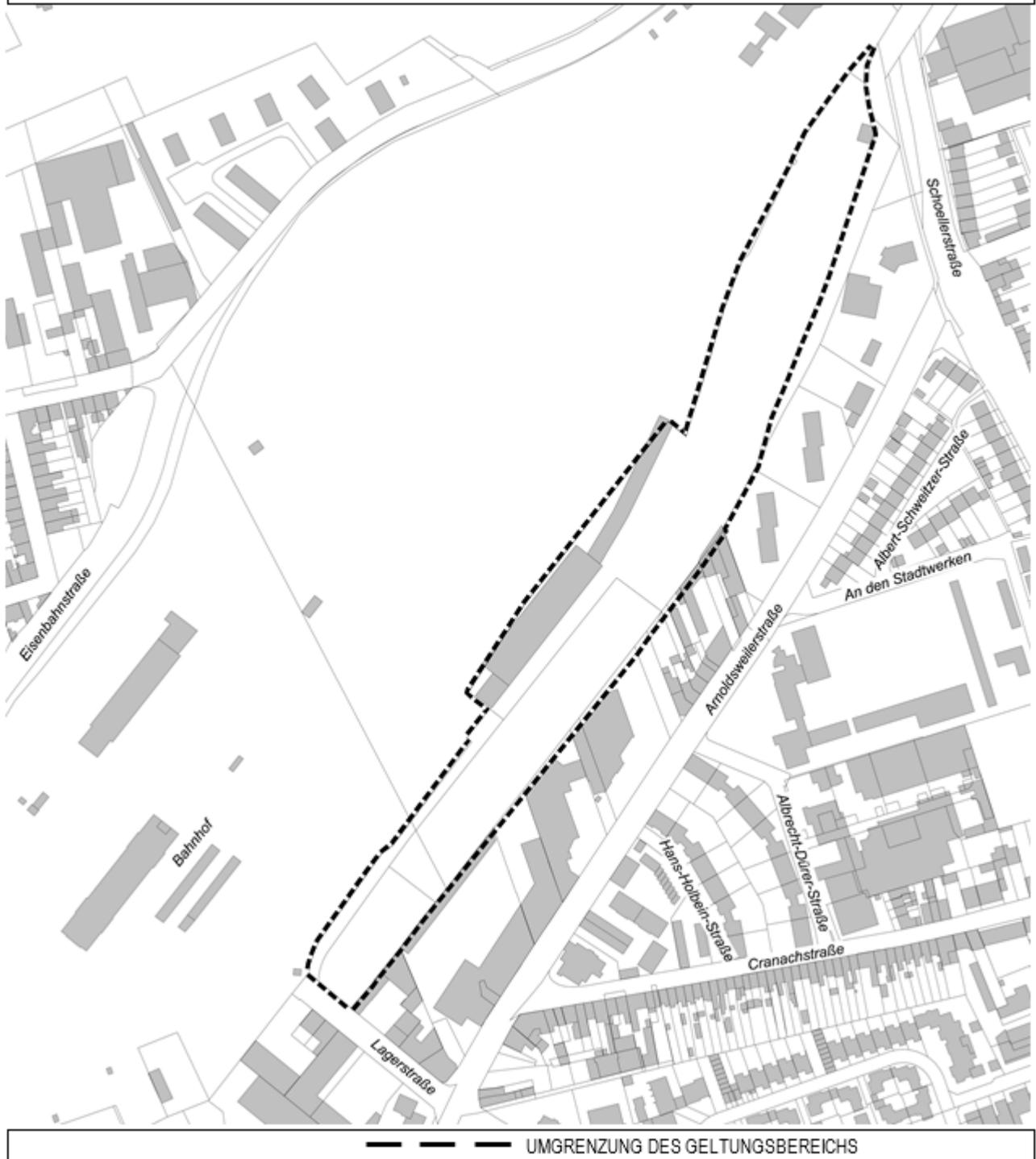
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in der Sitzung vom 29.03.2023 die erneute öffentliche Auslegung des im Hinblick auf das Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange überarbeiteten Entwurfs der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren für den Bereich des Bahngeländes zwischen Lagerstraße, Arnoldsweilerstraße und Schoellerstraße nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/390 A „Innovationsband Bahnhof Düren – Teilbereich A“ und des Bebauungsplanes Nr. 1/390 B „Innovationsband Bahnhof Düren – Teilbereich B“.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 3,2 ha. Derzeit ist die Fläche als Parkplatz und brachliegendes Bahnareal untergenutzt. Ziel der Planung ist es, das Areal im Sinne des 2014 vom Rat der Stadt Düren beschlossenen Masterplans Innenstadt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Zwischen Stadtzentrum und Bahnhof wird mit dem „Innovationsquartier“ ein ganz neues Quartier entstehen. Nordöstlich der Lagerstraße wird der Kreis Düren das neue Nelly-Pütz-Berufskolleg errichten. Nördlich des Berufskollegs, zwischen Ladestraße und Schoellerstraße, ist die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, die in Kooperationen zwischen Hochschulen und der regionalen Industrie betrieben werden, geplant.

Der Geltungsbereich des Entwurfes der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

**GELTUNGSBEREICH 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren  
für den Bereich des Bahngeländes zwischen Lagerstraße, Arnoldsweilerstraße und Schoellerstraße  
IN DÜREN**



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>Begründung und Umweltbericht</b>	
1.	<b>Begründung</b>
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u. a. die planungsrechtliche Situation, Ziele der Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Planungsbelange (u. a. Immissionschutz, Denkmalpflege, Boden, Kampfmittel und Altlastensituation, Entwässerung) und Belange von Natur und Landschaft beschrieben und bewertet.
2.	<b>Umweltbericht</b>
	Im Umweltbericht werden u. a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Planfläche, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtl. Aspekte), Fläche und Boden (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung, Beschaffenheit des Bodens, Altlastensituation, Bergbau, Seismologie), Wasser (Grundwassersituation, Umgang mit Niederschlagswasser), Luft und Klima (kleinklimatische Verhältnisse, Klimawandel), Wirkungsgefüge, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Mensch (Auswirkungen der Planung durch Verkehrszunahme, Lärm- und Erschütterungsimmissionen) sowie Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz) beschrieben und bewertet. Außerdem werden Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter beschrieben und bewertet.
<b>Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen</b>	
3.	Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I + II) – Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Guido Beuster, Erkelenz, 02/2021 u. 02/2022
	Prüfung der Artenschutzbelange <span style="float: right;">Schutzgut: Tiere</span>
	Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten</li> </ul> Säugetiere: Haselmaus, Fledermausarten Vögel: Bluthänfling, Girlitz, Nachtigall, Waldohreule, Mehlschwalbe, Star und Turmfalke, Mäusebussard, Saatkrähe und Schleiereule; Graureiher Ein Untersuchungsbedarf im Rahmen der Stufe II der Artenschutzprüfung ergibt sich für die o.g. Artengruppen Haselmaus, Fledermäuse und Vögel (hier Bluthänfling, Girlitz, Mehlschwalbe, Nachtigall, Star, Turmfalke, Waldohreule). Ergänzend wurde das Vorkommen von Wirbellosen (Schmetterlings- und Heuschreckenarten) untersucht.
4.	Geotechnischer Bericht, Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG, Aachen, 14.01.2022
	Prüfung des Baugrundes <span style="float: right;">Schutzgut: Boden, Wasser</span>
	Art der Umweltinformation / Informationen: Baugrund <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkundung der Bodenschichtung und Wasserführung über Rammkernbohrungen, bodenmechanische Laboruntersuchungen</li> <li>- Analyse der Geländehöhen</li> <li>- Darlegung der geohydrologischen Situation</li> <li>- Beschreibung der Bodenschichten</li> <li>- Ermittlung der Durchlässigkeit des Baugrundes über Versickerungsversuche</li> <li>- Aussagen zum Grundwasserstand</li> <li>- Darlegung der Baugrundeigenschaften / Einteilung in Bodengruppen und -klassen / Aussagen zum gewachsenen Baugrund</li> <li>- Gründungsvorgaben und -empfehlungen / Vorgaben für anschl. Baumaßnahmen</li> <li>- Angaben aufgrund der Lage in der Erdbebenzone</li> </ul>
5.	Erschütterungstechnisches Prognosegutachten, Accon GmbH, Greifenberg, 20.05.2021
	Prüfung der Auswirkungen durch Schwingungsausbreitung im Erdreich <span style="float: right;">Schutzgut: Mensch</span>
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten (u. a. des Gleiskörpers)</li> </ul>

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Messergebnisse der Erschütterungsemissionen</li> <li>- Berechnung der Erschütterungsimmissionen für prognostizierte Zugzahlen</li> <li>- Darlegung der Ergebnisse ohne Schutzmaßnahmen gegen Erschütterungen</li> </ul>	
6.	Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 1/390 A, Bericht-Nr. ACB 0422 – 409261 – 1355, Accon Köln GmbH, 25.04.2022	
	Prüfung der Auswirkungen durch Verkehrslärm u. Gewerbelärm	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten</li> <li>- Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen durch Straße, Park &amp; Ride Parkplätze und Schiene</li> <li>- Ermittlung und Beurteilung der Gewerbegeräuschimmissionen</li> <li>- Darlegung der Schalltechnischen Anforderungen für die Planung</li> <li>- Beurteilung der Geräuschauswirkungen durch den planbedingten Mehrverkehr</li> </ul>	
7.	Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 1/390 B „Innovationsband Bahnhof Düren“ – Teilbereich B –, Bericht-Nr. ACB 04823 – 409261 -1355, Accon Köln GmbH, 24.08.2023	
	Prüfung der Auswirkungen durch Verkehrslärm u. Gewerbelärm	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten</li> <li>- Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen durch Straßen und Schiene</li> <li>- Ermittlung und Beurteilung der Gewerbegeräuschimmissionen</li> <li>- Darlegung der Schalltechnischen Anforderungen für die Planung</li> </ul>	
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>		
8.	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 29.06.2022	
	Informationen zur bergbaulichen Situation und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen</li> </ul>	
9.	Bezirksregierung Köln - Dez. 53 Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz, 15.11.2021	
	Informationen zur Immissionssituation	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anregungen zum Umgang mit den geplanten Nutzungen hinsichtlich Immissionsschutzrecht</li> <li>- Informationen zu möglichen Emissionen von Freileitungen</li> <li>- Informationen zum Störfallrecht</li> </ul>	
10.	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West, 15.11.2021 u. 02.08.2022	
	Informationen zu Immissionen	Schutzgut: Mensch, Klima und Luft
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Eisenbahnbetrieb entstehende Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.)</li> <li>- Hinweis zu Oberleitung / Oberleitungsanlagen und erforderlichen Sicherheitsabständen</li> </ul>	
11.	Erftverband, 30.11.2021 u. 15.06.2022	
	Informationen zur Grundwassersituation und Geologie	Schutzgut: Wasser, Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: Grundwasserstand <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Ausbildung eines schwebenden Grundwasserhorizontes</li> </ul>	
12.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb vom 07.10.2021	
	Informationen zum Baugrund	Schutzgut:

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

		Wasser, Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Zusammensetzung Boden / Baugrundeigenschaften - Mögliche Bodenbewegungen durch Sumpfungmaßnahmen	
13.	Kreis Düren, 26.10.2021 u. 30.06.2022	
	Informationen zu Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Natur und Landschaft (Artenschutz)	Schutzgut: Wasser, Boden, Tiere
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Vorgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung - Informationen zur Bodenzusammensetzung - Informationen zu artenschutzrechtlichen Belangen: -Plangebiet als möglicher Lebensraum seltener Insektenarten (z. B. Blauflügelige Sandschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke, Weinhähnchen)	
14.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, 29.09.2021 u. 21.06.2022	
	Informationen zu Verkehrssituation	Schutzgut: Mensch, Klima und Luft
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Verkehrszunahme durch Bauvorhaben - Verkehrsemissionen der B 56 u. B399 n	
15.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND, 18.10.2021 u. 04.07.2022	
	Informationen zu artenschutzrechtlichen Belangen	Schutzgut: Tiere
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Plangebiet als möglicher Lebensraum seltener Insektenarten (z. B. Blauflügelige Sandschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke, Weinhähnchen) und Einstufung als wertvolles Biotop	
16.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU, 09.10.2021 u. 18.06.2022	
	Informationen zu artenschutzrechtlichen Belangen	Schutzgut: Tiere
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Plangebiet als möglicher Lebensraum seltener Insektenarten (z. B. Blauflügelige Sandschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke, Weinhähnchen) - Empfehlungen für Artenschutzmaßnahmen an Gebäuden - Anregung zur Schaffung von Lebensraumalternativen der Insektenarten im Umfeld	
17.	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 19.10.2021 u. 3.06.2022	
	Informationen zu Baudenkmalen	Schutzgut: Kultur
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Denkmalgeschütztes Empfangsgebäude des Dürener Bahnhofes	
16.	RWE Power AG Abt. Bergschäden, 09.11.2021	
	Informationen zu Bodeneigenschaften	Schutzgut: Boden
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Bestand an Böden mit humosem Bodenmaterial im Plangebiet	
17.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG – Nürnberg, 22.10.2021	
	Informationen zu bestehenden Richtfunktrassen	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Verlauf von 4 Richtfunkverbindungen im Plangebiet	
18.	WVER - Wasserverband Eifel-Rur, 25.10.2021 u. 08.07.2022	
	Informationen zu Wasserwirtschaft	Schutzgut: Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: - Vorgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung	

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der unten genannten Frist auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauen/bebauungsplaene/aktuelle\\_beteiligungen](http://www.dueren.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauen/bebauungsplaene/aktuelle_beteiligungen)) veröffentlicht.

Die Planunterlagen liegen zudem in der Zeit

**vom 18.09.2023 bis 18.10.2023 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005, öffentlich aus und kann dort zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags bis mittwochs		08.00 - 12.00 Uhr
	und	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags		08.00 - 12.00 Uhr
	und	14.00 - 17.00 Uhr
freitags		08.00 - 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist insbesondere elektronisch an [stadtplanung@dueren.de](mailto:stadtplanung@dueren.de), schriftlich an die Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 233 Satz 2 BauGB nach den aktuell geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs.

Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Düren, den 08.09.2023

gez. Frank-Peter Ullrich  
**Bürgermeister**

---

(119)

**Bekanntmachung der Stadt Düren  
Öffentliche Auslegung zum  
Bebauungsplan Nr. 1/390 B „Innovationsband Bahnhof Düren – Teilbereich B“ in Düren**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in der Sitzung vom 29.03.2023 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/390 B „Innovationsband Bahnhof Düren – Teilbereich B“ um den nördlichen „Geltungsbereich 2“ zu erweitern. Zudem wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/390 B „Innovationsband Bahnhof Düren – Teilbereich B“ mit dem erweiterten Planbereich nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

Ziele und Zwecke der Planung:

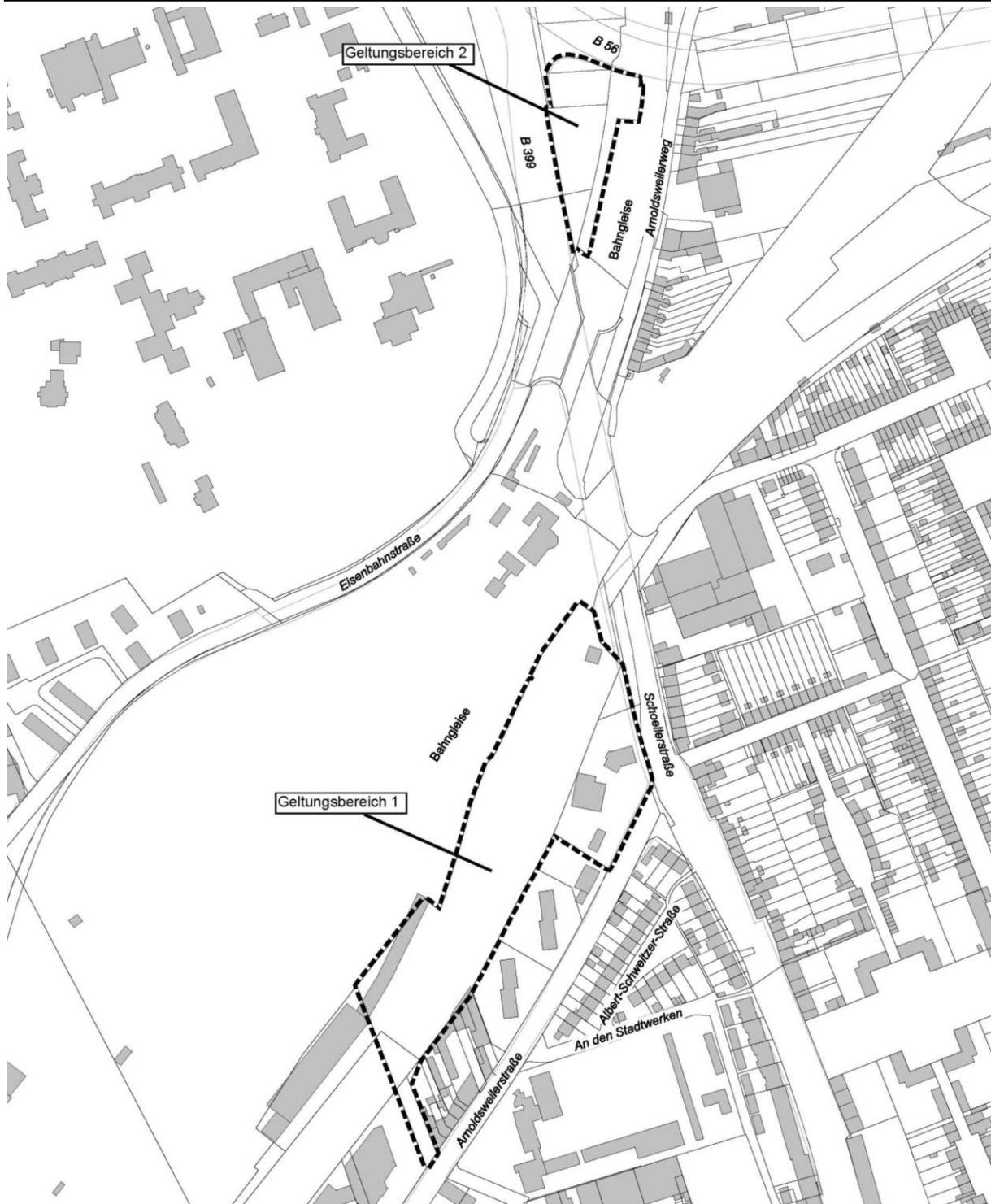
Ziel der Gesamtplanung ist es, das Areal im Sinne des 2014 vom Rat der Stadt Düren beschlossenen Masterplans Innenstadt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Als eines der wichtigsten Projekte des Masterplans Innenstadt und eine der größten Baumaßnahmen nach dem Wiederaufbau der Stadt Düren in den 50er Jahren wird in den nächsten Jahren zwischen Stadtzentrum und Bahnhof mit dem „Innovationsquartier“ ein ganz neues Quartier entstehen. Das Plangebiet des Teilbereichs B ist ca. 2,5 ha groß und umfasst den Bereich der zwischen Ladestraße, Arnoldsweilerstraße, Schoellerstraße und den Bahngleisen. Derzeit ist die Fläche als brachliegendes Bahnareal untergenutzt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/390 B beabsichtigt die WIN.DN GmbH die Realisierung der Modellfabrik Papier, die als Forschungseinrichtung neue klimagerechte Produktionsverfahren für Papier erforscht. Eine weitere Forschungseinrichtung soll das Digital Nonwoven Innovation Center (D-NIC) werden, welches sich mit nachhaltigen Produktionswegen von Vliesstoff beschäftigt. Beide Forschungseinrichtungen sowie ein für Mischnutzung vorbehaltenes Baufeld an der Kreuzung Schoellerstraße / Arnoldsweilerstraße bilden den Auftakt zum Quartier und den Eingang in die Stadt Düren von der Schoellerbrücke aus.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde im Rahmen der Artenschutzprüfung II das Vorkommen der Arten blauflügelige Ödlandschrecke und blauflügelige Sandschrecke nachgewiesen, die nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt und in der derzeit gültigen Roten Liste für NRW als „stark gefährdet“ eingestuft sind. Für die beiden Heuschreckenarten ist die Herstellung eines Ersatzlebensraumes auf einer Fläche ca. 300m nördlich des Plangebietes vorgesehen, die als grundsätzlich geeignet identifiziert wurde (Geltungsbereich 2).

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanentwurfes sind in der nachstehenden Skizze dargestellt:

GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN NR. 1/390 B  
„Innovationsband Bahnhof Düren – Teilbereich B“  
IN DÜREN



— — — — — UMGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHS

© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

<b>Begründung und Umweltbericht</b>	
1.	<b>Begründung</b>
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u. a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Planungsbelange (u. a. Immissionsschutz, Denkmalpflege, Boden, Kampfmittel und Altlastensituation, Entwässerung) und Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.
2.	<b>Umweltbericht</b>
	Im Umweltbericht werden u. a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Planfläche, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtl. Aspekte), Fläche und Boden (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung, Beschaffenheit des Bodens, Altlastensituation, Bergbau, Seismologie), Wasser (Grundwassersituation, Hochwassersituation / Starkregenereignisse / Umgang mit Niederschlagswasser), Luft und Klima (kleinklimatische Verhältnisse, Klimawandel), Wirkungsgefüge, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Mensch (Auswirkungen der Planung durch Verkehrszunahme, Lärm- und Erschütterungsimmissionen) sowie Kultur- und Sachgüter beschrieben und bewertet. Außerdem werden Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter beschrieben und bewertet.
<b>Fachgutachten und gutachterliche Stellungnahmen</b>	
3.	Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I + II) – Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Guido Beuster, Erkelenz, 02/2021 u. 02/2022
	Prüfung der Artenschutzbelange
	Schutzgut: Tiere
	Art der Umweltinformation / Informationen: artenschutzrechtliche Belange <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten</li> </ul> Säugetiere: Haselmaus, Fledermausarten Vögel: Bluthänfling, Girlitz, Nachtigall, Waldohreule, Mehlschwalbe, Star und Turmfalke, Mäusebussard, Saatkrähe und Schleiereule; Graureiher Ein Untersuchungsbedarf im Rahmen der Stufe II der Artenschutzprüfung ergibt sich für die o.g. Artengruppen Haselmaus, Fledermäuse und Vögel (hier Bluthänfling, Girlitz, Mehlschwalbe, Nachtigall, Star, Turmfalke, Waldohreule). Ergänzend wurde das Vorkommen von Wirbellosen (Schmetterlings- und Heuschreckenarten) untersucht.
4.	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Guido Beuster, Erkelenz, 14.03.2023
	Beschreibung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, grünordnerische Festsetzungen
	Schutzgut: Tiere und Pflanzen, biolog. Vielfalt, Fläche und Boden, Landschaft
	Art der Umweltinformation / Informationen: naturschutzrechtliche Belange <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsaufnahme und Bewertung der naturräumlichen Grundlagen (u. a. Boden, Wasser), der realen Vegetation / Biotoptypen (Pflanzen); der artenschutzrechtl. Situation (Tiere), des Landschafts- und Ortsbildes</li> <li>- Darstellung und Bewertung des Eingriffs</li> <li>- Beschreibung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</li> <li>- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung</li> </ul>
5.	Geotechnischer Bericht, Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG, Aachen, 14.01.2022
	Prüfung des Baugrundes
	Schutzgut: Boden, Wasser
	Art der Umweltinformation / Informationen: Baugrund <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkundung der Bodenschichtung und Wasserführung über Rammkernbohrungen, bodenmechanische Laboruntersuchungen</li> </ul>

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Geländehöhen</li> <li>- Darlegung der geohydrologischen Situation</li> <li>- Beschreibung der Bodenschichten</li> <li>- Ermittlung der Durchlässigkeit des Baugrundes über Versickerungsversuche</li> <li>- Aussagen zum Grundwasserstand</li> <li>- Darlegung der Baugrundeigenschaften / Einteilung in Bodengruppen und -klassen / Aussagen zum gewachsenen Baugrund</li> <li>- Gründungsvorgaben und -empfehlungen / Vorgaben für anschl. Baumaßnahmen</li> <li>- Angaben aufgrund der Lage in der Erdbebenzone</li> </ul>	
6.	Entwässerungskonzept „Innovationsquartier“ in Düren, Stadtentwässerung Düren, kurze Erläuterungen Februar 2023	
	Beschreibung der entwässerungstechn. Situation und geplanten Entwässerung	
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen	
	- Vorgaben zur Schmutz- und Niederschlagsentwässerung	
7.	Erschütterungstechnisches Prognosegutachten, Accon GmbH, Greifenberg, 20.05.2021	
	Prüfung der Auswirkungen durch Schwingungsausbreitung im Erdreich	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten (u. a. des Gleiskörpers)</li> <li>- Messergebnisse der Erschütterungsemissionen</li> <li>- Berechnung der Erschütterungsimmissionen für prognostizierte Zugzahlen</li> <li>- Darlegung der Ergebnisse ohne Schutzmaßnahmen gegen Erschütterungen</li> </ul>	
7.	Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 1/390 B „Innovationsband Bahnhof Düren“ – Teilbereich B –, Bericht-Nr. ACB 04823 – 409261 -1355, Accon Köln GmbH, 24.08.2023	
	Prüfung der Auswirkungen durch Verkehrslärm u. Gewerbelärm	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten</li> <li>- Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmissionen durch Straßen und Schiene</li> <li>- Ermittlung und Beurteilung der Gewerbegeräuschimmissionen</li> <li>- Darlegung der Schalltechnischen Anforderungen für die Planung</li> </ul>	
8.	Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Nr. 1/390 der Stadt Düren „Innovationsband Bahnhof Düren“, 28. August 2023, IVV Aachen	
	Darlegung der Auswirkungen der Planung (Neuverkehre) auf das Verkehrsnetz	
	Art der Umweltinformation / Informationen: Aussagen zur heutigen und künftigen Verkehrsbelastung im Umfeld des Plangebietes	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heutige Verkehrsbelastungen</li> <li>- Prognose- Nullfall (allgemeine Verkehrsentwicklung ohne das geplante Vorhaben)</li> <li>- Prognose-Planfall: Verkehrsmengenabschätzung durch die Planung, Verteilung auf Tageszeit und Raum, Darlegung der Auswirkungen auf das Straßennetz</li> <li>- Vorschläge zur Anbindung des Plangebietes</li> </ul>	
	<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	
9.	Bezirksregierung Köln - Dez. 53 Immissionsschutz - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz, 15.11.2021	
	Informationen zur Immissionssituation	Schutzgut: Mensch
	Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen / Störfallrecht	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anregungen zum Umgang mit den geplanten Nutzungen hinsichtlich Immissionsschutzrecht</li> <li>- Informationen zu möglichen Emissionen von Freileitungen</li> <li>- Informationen zum Störfallrecht</li> </ul>	
10.	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West, 15.11.2021	
	Informationen zu Immissionen	Schutzgut:

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

		Mensch, Klima und Luft
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen: Immissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Eisenbahnbetrieb entstehende Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.)</li> <li>- Hinweis zu Oberleitung / Oberleitungsanlagen und erforderlichen Sicherheitsabständen</li> </ul>	
11.	Erftverband, 30.11.2021	
	Informationen zur Grundwassersituation und Geologie	Schutzgut: Wasser, Boden
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Ausbildung eines schwebenden Grundwasserhorizontes</li> </ul>	
12.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb vom 07.10.2021	
	Informationen zum Baugrund	Schutzgut: Wasser, Boden
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammensetzung Boden / Baugrundeigenschaften</li> <li>- Mögliche Bodenbewegungen durch Sumpfungsmaßnahmen</li> </ul>	
13.	Kreis Düren, 26.10.2021	
	Informationen zu Wasserwirtschaft, Bodenschutz	Schutzgut: Wasser, Boden
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung</li> <li>- Altlastenverdacht u. a. aufgrund verfallener Bombentrichter und Trümmerschuttablagerungen aus dem 2. Weltkrieg</li> </ul>	
14.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, 29.09.2021	
	Informationen zu Verkehrssituation	Schutzgut: Mensch, Klima und Luft
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsemissionen der B 56 u. B399</li> </ul>	
15.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND, 18.10.2021	
	Informationen zu artenschutzrechtlichen Belangen	Schutzgut: Tiere
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Plangebiet als möglicher Lebensraum seltener Insektenarten (z. B. Blauflügelige Sandschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke, Weinhähnchen)</li> </ul>	
16.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU, 09.10.2021	
	Informationen zu artenschutzrechtlichen Belangen	Schutzgut: Tiere
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Plangebiet als möglicher Lebensraum seltener Insektenarten (z. B. Blauflügelige Sandschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke, Weinhähnchen)</li> <li>- Empfehlungen für Artenschutzmaßnahmen an Gebäuden</li> </ul>	
17.	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 19.10.2021	
	Informationen zu Baudenkmalen	Schutzgut: Kultur
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmalgeschütztes Empfangsgebäude des Dürener Bahnhofes</li> </ul>	
18.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG – Nürnberg, 22.10.2021	
	Informationen zu bestehenden Richtfunktrassen	Schutzgut: Mensch
	<p>Art der Umweltinformation / Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlauf einer Richtfunkverbindung im Plangebiet</li> </ul>	
19.	WVER - Wasserverband Eifel-Rur, 25.10.2021	

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Informationen zu Wasserwirtschaft	Schutzgut: Wasser
Art der Umweltinformation / Informationen: - Vorgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung	

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/390 B „Innovationsband Bahnhof Düren – Teilbereich B“ ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der unten genannten Frist auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauen/bebauungsplaene/aktuelle\\_beteiligungen](http://www.dueren.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauen/bebauungsplaene/aktuelle_beteiligungen)) veröffentlicht.

Die Planunterlagen liegen zudem in der Zeit

**vom 18.09.2023 bis 18.10.2023 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005, öffentlich aus und kann dort zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags bis mittwochs	und	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	und	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
freitags		08.00 - 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist insbesondere elektronisch an [stadtplanung@dueren.de](mailto:stadtplanung@dueren.de), schriftlich an die Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) einsehbar.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 233 Satz 2 BauGB nach den aktuell geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs.

Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Geltungsbereichs wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

Düren, den 08.09.2023

gez. Frank-Peter Ullrich  
**Bürgermeister**

(120)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

### Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“

#### I.

Aufgrund der §§ 64 und 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.

NRW. 666), des § 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S.15) und des § 9 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ vom 14.04.2005 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis wie folgt festgesetzt:

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

## § 1

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ wird wie folgt vertreten:

### Betriebsleitung:

Herr Savelsberg, Benjamin                      Betriebsleiter

### In Vertretung:

Herr Marks, Stefan                                      stellvertretender  
Betriebsleiter

### Im Auftrag handeln:

Herr Urbanek, Joachim                              Planung,  
Kanalkataster

Herr Wagner, Michael                              Planung

Herr Jerez, Iván    Planung

Frau Freier, Maren    Planung

Frau Löhrwald, Jessica                                      Planung

Herr Reimann, Tobias    Planung

Frau Sayin, Kübra    Planung

Herr Ziemons, Valentin                                      Planung

Herr Diehl, Carsten    Planung,

Herr Merker, Stephan                                      Bauleitung

Herr Oymanns, Mathias                                      Bauleitung

Herr Roob, Felix    Bauleitung

Frau Tack, Kristina    Bauleitung

Herr Takano, David    Bauleitung

Herr Kühl, Alexander                                      Bauleitung,  
Grundstücksent-

Herr Albers, Christian                                      wässerung

Herr Helbig, Daniel    Grundstücksent-

Herr Hofer, Jerome    wässerung

Frau Weber, Claudia    Grundstücksent-

Herr Rey, Andreas    wässerung

Frau Reiermann, Anke                                      Leitung

Frau Frost, Petra    Finanzbuchhaltung

Frau Schneider, Nicole                                      Finanzbuchhaltung

## § 2

Die Vertretungsberechtigten und Beauftragten erhalten innerhalb ihrer Dienstbereiche Vollmachten in folgendem Umfang:

1) Abgabe von Verpflichtungserklärungen in Geschäften der laufenden Betriebsführung:

Herr Savelsberg, Benjamin                      100.000 €

Herr Marks, Stefan	50.000 €
Herr Urbanek, Joachim	10.000 €
Herr Merker, Stephan	10.000 €
Herr Oymanns, Mathias	10.000 €
Herr Roob, Felix	10.000 €
Frau Tack, Kristina	10.000 €
Herr Takano, David	10.000 €
Herr Kühl, Alexander	10.000 €
Herr Jerez, Iván	10.000 €
Herr Wagner, Michael	2.500 €
Herr Ziemons, Valentin	2.500 €
Frau Freier, Maren	2.500 €
Frau Löhrwald, Jessica	2.500 €
Herr Reimann, Tobias	2.500 €
Frau Sayin, Kübra	2.500 €
Herr Diehl, Carsten	2.500 €
Herr Albers, Christian	2.500 €
Herr Helbig, Daniel	2.500 €
Herr Hofer, Jerome	2.500 €
Frau Weber, Claudia	2.500 €
Herr Rey, Andreas	2.500 €

Für in der Höhe darüber hinausgehende Verpflichtungserklärungen zeichnen gemeinsam der Betriebsleiter und die stellvertretende Betriebsleitung.

2) Verpflichtungserklärungen, die nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung zählen (§ 64 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 3 EigVO NRW) sind vom Bürgermeister - oder seinem allgemeinen Vertreter - und dem Betriebsleiter zu unterzeichnen.

3) Die Bevollmächtigung zur Erteilung von Sichtvermerken auf Buchungsbelegen:

Die Vollmachten beschränken sich auf den Dienstbereich, es sei denn, die Bevollmächtigten handeln als Vertreter im Einzelfall oder bei vorübergehender Abwesenheit des zu Vertretenden:

Herr Savelsberg, Benjamin                      unbeschränkt

In Vertretung:

Herr Marks, Stefan                                      50.000 €

Im Auftrag:

Herr Urbanek, Joachim	10.000 €
Herr Merker, Stephan	10.000 €
Herr Oymanns, Mathias	10.000 €
Herr Roob, Felix	10.000 €
Frau Tack, Kristina	10.000 €
Herr Takano, David	10.000 €
Herr Kühl, Alexander	10.000 €
Herr Jerez, Iván	10.000 €
Herr Wagner, Michael	2.500 €

Herr Ziemons, Valentin	2.500 €
Frau Freier, Maren	2.500 €
Frau Löhrwald, Jessica	2.500 €
Herr Reimann, Tobias	2.500 €
Frau Sayin, Kübra	2.500 €
Herr Diehl, Carsten	2.500 €
Herr Albers, Christian	2.500 €
Herr Helbig, Daniel	2.500 €
Herr Hofer, Jerome	2.500 €
Frau Weber, Claudia	2.500 €
Herr Rey, Andreas	2.500 €

Frau Frost, Petra  
 Frau Reiermann, Anke  
 Frau Schneider, Nicole

Umbuchungs-  
 anordnungen, An-  
 ordnung im  
 Bereich der Anla-  
 genbuchhaltung,  
 Jahresabschlussbu-  
 chungen  
 (jeweils ohne Kas-  
 senwirksamkeit);  
 Ausgaben im Be-  
 reich des Kapital-  
 dienstes unbe-  
 schränkt  
 Annahmeanord-  
 nungen 10.000 €

- 4) Die Befugnis zur Stundung von Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000 €, zur Niederschlagung bis zu einem Betrag von 10.000 €, zum Erlass von Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000 € sowie zum Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen bei Beträgen von mehr als 10,00 € erhält der Betriebsleiter.

### § 3

- 1) Bei Abwesenheit des Betriebsleiters und/oder der stellvertretenden Betriebsleitung gilt in der Reihenfolge folgende Vertretungsregelung, sofern die Abgabe der Verpflichtungserklärung gem. § 2 unaufschiebbar ist. Die Zeichnungsbefugnis ist unbeschränkt:
- |                    |                                     |
|--------------------|-------------------------------------|
| 1. Marks, Stefan   | stellvertretender<br>Betriebsleiter |
| 2. Reiermann, Anke | Leitung<br>Finanzbuchhaltung        |
- 2) In den erforderlichen Fällen zeichnet der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt mit. Darüber hinaus regelt sich die Vollmacht nach der geltenden Dienstanweisung für das Vollmachtswesen der Stadtverwaltung Düren.

### § 4

Die Bestimmungen der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ bleiben von den hier getroffenen Regelungen unberührt.

### § 5

Das Vollmachtsverzeichnis tritt am 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Vollmachtsverzeichnis vom 01.10.2022 außer Kraft.

### II.

Das vorstehende Vollmachtsverzeichnis wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ vom 14.04.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Düren, den 17.08.2023

*gez. Frank Peter Ullrich*    *gez. Benjamin Savelsberg*

(Frank Peter Ullrich) Bürgermeister	(Benjamin Savelsberg) Betriebsleiter
--	---

(121)

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren	Düren, 05.09.2023
Aktenzeichen: 50303.S 567	

Das an Frau Luiza Roxana Stroe-Sapunaru, zuletzt wohnhaft in RO-137070 Com. Bucsan, Strada Principala 331, gerichtete Schreiben vom 05.09.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

#### Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amsblatt](http://www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister  
 Im Auftrag:  
 gez. Malsbenden  
 Abteilungsleiter

**Impressum**

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.